

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14650

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 07.11.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2025 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§13 EBV) und der Betriebssatzung für den AWM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2024-2028 (§ 17 EBV).
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Aufwendungen betragen 320.378 T€ im Jahr 2025. Die Erträge betragen 323.789 T€ im Jahr 2025.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2025 des AWM.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung
Ortsangabe	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14650

4 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan und Verpflichtungsermächtigungen
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplanung

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 07.11.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	3
1. Management Summary	3
2. Ausgangslage	3
3. Erfolgsplan 2025 (Anlage 1)	4
3.1 Erträge und Erlöse	4
3.2 Aufwendungen	4
4. Vermögensplan 2025 (Anlage 2)	5
5. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3).....	6
6. Finanzplanung 2024 –2028 (Anlage 4).....	6
7. Beauftragung der Jahresabschlussprüfer 2024	6
8. Klimaprüfung.....	6
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	7
10. Anhörung des Bezirksausschusses	7
11. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin.....	7
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	8

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2025 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.01.2002 geltenden Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) und
- fünfjähriger Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Ausgangslage

Aufgabe des AWM ist u.a. die Sammlung und der Transport von Siedlungsabfall, die stoffliche Verwertung der eingesammelten Abfälle und die thermische Behandlung der Abfälle gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Abfallentsorgung eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen darstellt. Die im Wirtschafts- bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich verursacht.

Die vom AWM in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen wurden aufgrund der teils positiven Ertragslage der Jahre 2022 und 2023 überwiegend aus eigenen Mitteln finanziert. Die Darlehensbelastungen (Zinsen und Tilgung) aus früheren Investitionen (Altvorhaben) wurden über die Abschreibungen gedeckt. Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte keine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen gehen – gemäß den Vorgaben des kommunalen Abgabenrechts – erst nach Inbetriebnahme des Anlagegegenstandes in die Gebührenkalkulation ein. Zur Entlastung der Gebührenzahler*innen werden im Vermögensplan 2025 keine Bauzeitinsen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahmen aktiviert.

Am 23.10.2024 hat die Vollversammlung (VV) des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2025-2027 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14359). Das beschlossene Gebührenniveau stellt somit die Ausgangsbasis für den Wirtschaftsplan 2025 dar.

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 12.10.2023 und der VV des Stadtrates vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11024) der Wirtschaftsplan 2024 mit einem Jahresüberschuss – aus handelsrechtlicher Sicht – i.H.v. 1.392 T€ genehmigt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zeichnet sich ein leicht verbessertes handelsrechtliches Ergebnis zum 31.12.2024 ab (Zweiter Zwischenbericht 2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V14651).

3. Erfolgsplan 2025 (Anlage 1)

Der dem Wirtschaftsplan zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 EBV.

Die Positionen des Erfolgsplans sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen in der Gebührenkalkulation. So sind u.a. einnahmenseitig die Entnahmen oder Zuführungen aus der Müllgebührenrückstellung ausgewiesen, welche den handelsrechtlichen Ausweis der Umsatzerlöse erhöhen oder mindern können. Ausgabenseitig ergeben sich Abweichungen durch die Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenrechnung nach Art. 8 Abs. 3 KAG enthalten sind. Im vorliegenden Erfolgsplan sind die effektiven Fremdkapitalzinsen ausgewiesen.

3.1 Erträge und Erlöse

Die Ansätze der Haus- und Gewerbemüllgebühren basieren auf einer Hochrechnung der bisher vereinnahmten Gebühren i.V.m. den Abfallgebührensatzungen für den Zeitraum 2025-2027.

Bei den Haus- und Gewerbemüllgebühren werden für das Wirtschaftsjahr 2025 Umsatzerlöse auf einem höheren Niveau aufgrund der Gebührenanpassung sowie zu erwartender Neuanschlüsse von Wohngebieten im Vergleich zum Vorjahr veranschlagt. Sie stellen den Großteil der Umsatzerlöse dar und sind somit nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des AWM. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung werden hierfür Gebühren i.H.v. insgesamt 218.843 T€ (Hausmüllgebühren und Erlöse aus der Auflösung Hausmüllrückstellung 197.499 T€ zzgl. Gebühren für Gewerbemüllabfuhr und Erlöse aus der Auflösung Gewerbemüllrückstellung 21.344 T€) angesetzt.

Weitere nachhaltige Einnahmequellen sind Benutzungsgebühren i.H.v. 22.414 T€, welche überwiegend von benachbarten Gemeinden und Landkreisen für die thermische Verwertung von Hausmüll in der Müllverbrennungsanlage des Heizkraftwerks (HKW) Nord bezahlt werden. Ebenfalls wurden die Erlöse aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung mit 26.871 T€ im Planansatz 2025 insgesamt höher angesetzt als im Wirtschaftsplan des Vorjahres.

Für die Energiegutschrift werden deutlich verringerte Planerlöse angenommen als noch im vorherigen Wirtschaftsjahr.

Für die Erlöse aus Verwertung und Entsorgung von Altstoffen wurde u.a. der Wegfall von Verwertungserlösen für Holz berücksichtigt, woraus ein insgesamt niedrigerer Planansatz für das Jahr 2025 resultiert.

Bei den Zinsen aus Bankguthaben sowie aus dem Finanzanlagevermögen (Treuhandvermögen zur Deckung langfristiger Rückstellungen wie z.B. für Altersvorsorgeverpflichtungen oder Deponieunterhaltsfolgelasten) werden insgesamt höhere Erträge aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus erwartet.

3.2 Aufwendungen

Der Ansatz für den „Materialaufwand“ wird sich insgesamt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 5.839 T€ auf 143.368 T€ erhöhen. Neben erhöhten Aufwendungen für die stoffliche Verwertung tragen insbesondere sukzessiv steigende Zertifikatskosten für das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu diesem höheren Ansatz bei den bezogenen Leistungen bei.

Bei der Position Personalaufwand ergibt sich ebenfalls mit 130.029 T€ ein im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2024 erhöhter Planansatz.

Die kalkulatorischen Abschreibungen erhöhen sich geringfügig gegenüber der Vorjahresplanung um voraussichtlich rd. 824 T€ auf nunmehr 15.886 T€.

Bei den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ist gegenüber dem Vorjahresplan eine Erhöhung um rd. 3.714 T€ zu erwarten. Die Mehrausgaben verteilen sich auf unterschiedliche Aufwendungen wie u.a. für IT und weitere Steuerungsumlagen an verschiedene städtische Referate, externe Gutachten und für Mobilfunk.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ i.H.v. 133 T€ entspricht den Darlehenszinsen, zusätzliche Zinsaufwendungen aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag 2025 gemäß § 253 Abs. 2 HGB werden nicht erwartet. Bei dieser Berechnung werden die zukünftigen Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank aus dem Jahr 2025 zugrunde gelegt. Dieser Zinsaufwand/ertrag wird auf Empfehlung des Revisionsamtes vom 17.07.2018 bei der Planung berücksichtigt.

4. Vermögensplan 2025 (Anlage 2)

Für das Jahr 2025 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 99.782 T€. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite mit 2.775 T€ wird dieser maßgeblich von Investitionen sowohl im Rahmen von Baumaßnahmen als auch in den Fuhrpark bestimmt.

Die Baumaßnahmen umfassen insgesamt 28.606 T€. Für immaterielle Wirtschaftsgüter sind 376 T€ vorgesehen; für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 15.292 T€ veranschlagt.

Für die Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West und Sanierungsarbeiten auf der Deponie Großlappen werden Mittel i.H.v. ca. 8.588 T€ aus den dafür geschaffenen Rückstellungen beansprucht. Die Finanzierung erfolgt u.a. durch eine Minderung der Finanzanlagen bzw. Barmittelentnahmen aus dem Treuhandvermögen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans werden damit insgesamt 99.782 T€ benötigt. Rd. 56 % dieses Betrags sollen aus Eigenmitteln aufgebracht werden (55.782 T€). Sollte dies durch jetzt noch nicht vorhersehbare Umstände nicht möglich sein, müssten diese Gelder in Form von Kreditaufnahmen beschafft werden. Die festgesetzte Kreditermächtigung i.H.v. 44.000 T€ – vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern – sollte ausreichen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans stehen zudem 15.886 T€ durch die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung.

In Anlage 2a werden die Ansätze zu den Investitionen gemäß § 15 Abs. 3 EBV nach Anlagenklassen/Vorhaben gegliedert und näher erläutert.

Gleichzeitig werden auch die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmebezogen veranschlagt. Sie betragen insgesamt 150.555 T€ (siehe Anlage 2a). Davon stellt die größte Position der „Neubau einer Biovergärungsanlage“ mit einer Verpflichtungsermächtigung von rd. 65.508 T€ (brutto) auf dem Entsorgungspark Freimann (ESP) dar. Die aktuelle Anlage kann (vorbehaltlich Ausnahmegenehmigung RKU) noch bis maximal 31.12.2028 betrieben werden, danach gelten die strengeren Regeln der Technischen Anleitung Luft. Ziel ist es, auch zukünftig eine stadtnahe Verwertung aller Bioabfälle gewährleisten zu können. Die zweitgrößte Position ist die „Erweiterung des Wertstoffhofs Thalkirchner Straße“, bei welcher die Verpflichtungsermächtigung rd. 20.932 T€ (brutto) beträgt. In den Erläuterungen wurde angegeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen. Die noch aufgeführte Maßnahme „Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring“ wurde zurückgestellt, weshalb derzeit keine Verpflichtungsermächtigung im Finanzplanungszeitraum vorgesehen ist.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird vorsichtshalber ein Kassenkreditrahmen i.H.v. 50.000 T€ eingerichtet, der aber aller Voraussicht nach nicht in Gänze benötigt werden wird. Die Höhe bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO.

5. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

Der beiliegende Stellenplan des AWM enthält alle Planstellen der Beamten und eine Stellenübersicht für alle Stellen der Tarifbeschäftigten.

Die vorgesehenen Stellenwertänderungen und die Stellen, die aus den vorhandenen Reststellen geschaffen werden, sind erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen.

6. Finanzplanung 2024 –2028 (Anlage 4)

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Mittelherkunft bzw. Finanzierungsmittel) und der Ausgaben (Mittelverwendung bzw. Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans für die Jahre 2024 bis 2028.

Die größeren Vorhaben (über 10.000 T€) sind der „Neubau einer Biovergärungsanlage“ mit einem geschätzten Gesamtausgabebedarf von rd. 71.400 T€ (brutto), der „Neubau Behältermanagement De-Gasperi-Bogen“ von rd. 35.350 T€ (brutto) ohne Grunderwerb, die „Erweiterung des Wertstoffhofs Thalkirchner Straße“ von rd. 25.000 T€ (brutto), der „Neubau Wertstoffhof Nachfolgelösung Bayerwaldstraße“ von rd. 25.000 T€ (brutto) ohne Grunderwerb, ein geplanter „Neubau des Wertstoffhofs Truderinger Straße“ von rd. 24.440 T€ (brutto) und eine mögliche Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring. Die Umsetzung letzterer Maßnahme, für die nach den jüngsten Planungen Gesamtkosten von rd. 52.500 T€ (brutto) veranschlagt sind, bleibt weiterhin zurückgestellt.

Im Planungszeitraum 2024-2028 sind rd. 25.750 T€ an Tilgungsleistungen für Kredite angesetzt. Davon entfallen auf das kommende Jahr rd. 2.775 T€. Derzeit deutet nichts darauf hin, dass diese Tilgungsleistungen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden könnten.

7. Beauftragung der Jahresabschlussprüfer 2024

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM vom 22.09.2022 und Bestätigung durch die VV des Stadtrates am 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07234) wurde die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung 2022-2024 beauftragt.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 Betriebssatzung des AWM die Vollversammlung des Stadtrates zuständig. Der Vollzug der Stadtratsbeschlüsse erfolgt nach § 3 Abs. 2 Betriebssatzung dann durch die Werkleitung.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Nach dem Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist der Wirtschaftsplan 2025 nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

10. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

11. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	323.789 T€
und in den Aufwendungen mit	320.378 T€
(= Differenz: 3.411 T€)	
und im	
1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	99.782 T€
festgesetzt.	

2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150.555 T€ werden zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre erteilt.

3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 44.000 T€ festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2025 wird auf 50.000 T€ festgesetzt.

5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat - AWM

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
Kommunalreferat - SB
z. K.

Am